



Antrag

der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und SSW

Über 25 Jahre Frauenhausfinanzierung in Schleswig-Holstein - Gesicherte bundeseinheitliche Frauenhausfinanzierung

Der Landtag wolle beschließen:

Seit mehr als 25 Jahren sichert das Land Schleswig-Holstein die Finanzierung von Frauenhäusern zum Schutz für gewaltbetroffene Frauen und ihren mit betroffenen Kindern ab und hat diese auch durch die Verankerung im Finanzausgleichsgesetz (FAG) auf starke und sichere Füße gestellt. Der Schleswig-Holsteinische Landtag bekennt sich dazu, diesen Weg auch in der 20. Legislaturperiode unbeirrt fortzusetzen. Der gleichberechtigte Zugang und eine gesicherte Förderung sind für uns die Orientierung, weil Gewaltschutz diskriminierungsfrei sein muss und Planungssicherheit braucht.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag verfolgt weiterhin entschlossen das Ziel, Frauen und Mädchen in Schleswig-Holstein umfassend vor Gewalt zu schützen und die „Istanbul Konvention“ konsequent umzusetzen. Alle gewaltbetroffenen Frauen müssen unabhängig von ihrem Wohnort Zugang zu einem Frauenhaus bekommen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag befürwortet das Ziel der Bundesregierung, eine bundeseinheitliche Finanzierung von Frauenfacheinrichtungen aufstellen zu wollen und sich über eine Regelfinanzierung an den Kosten der Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen zu beteiligen. Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen in allen Bundesländern benötigen eine gesicherte, von der jeweiligen Belegung und den individuellen Leistungsansprüchen der Frauen unabhängige Finanzierung.

Der Schleswig-Holstein Landtag bittet die Landesregierung, sich auf Bundesebene für eine deutschlandweite Pauschalfinanzierung einzusetzen, damit jede

gewaltbetroffene Frau auch mit ihren Kindern - unabhängig von sozialrechtlichen Leistungsansprüchen - einen gleichberechtigten Zugang zu Schutz und Beratung erhalten kann. Dabei dürfen gleichzeitig Frauenhäuser in den Bundesländern, in denen die Frauenhausfinanzierung bereits gut und sicher aufgestellt ist, nicht schlechter gestellt werden.

Begründung:

Der Anteil von Frauen an den Opfern von häuslicher Gewalt liegt bei über 80 Prozent. Durchschnittlich jede Stunde erleidet eine Frau eine gefährliche oder schwere Körperverletzung. Der Schutz von Frauen und Mädchen und die konsequente Umsetzung der „Istanbul Konvention“ in Schleswig-Holstein sind zentrale politischen Ziele des Landtages und der Landesregierung.

Gewalt an Frauen ist kein Privatproblem, sondern ein gesellschaftliches Problem und ein Problem der inneren Sicherheit. Die Folgen der Gewalt sind immens. Sie macht Frauen psychisch und körperlich krank, fördert Suchterkrankung und Krebs. Sie zerstört Leben, Beziehungen und Existenzen. Sie wirkt sich zudem massiv auf die Persönlichkeitsentwicklung der (mit)betroffenen Kinder aus. Und sie erhöht das Armutsrisiko von Frauen. Die gesellschaftlichen Folgen gehen alle an.

Die Finanzierung der Frauenhäuser in Schleswig-Holstein über den kommunalen Finanzausgleich wird von den Facheinrichtungen befürwortet und im Bundesvergleich durch die Sicherstellung einer verlässlichen und bürokratiearmen Finanzierung als vorbildlich erachtet.

Dagmar Hildebrand
und Fraktion

Catharina Nies
und Fraktion

Beate Raudies
und Fraktion

Jette Waldinger-Thiering
und Fraktion